

schießen“², weil er sie ja nicht hat. Kaufte er sie, so bedürfte er eben dazu der Kaufkraft. Über diesen Punkt kommen wir nicht hinweg, da es sich stets um Güterentzug aus dem Kreislauf handelt. Auch bezüglich des Ausleihens von Genußgütern gilt dasselbe wie vom Ausleihen produzierter Produktionsmittel. Wir behaupten also nichts Mysteriöses oder Abenteuerliches.

Es ist klar, daß es keinen Sinn hätte uns entgegenzuhalten, daß am Gelde nichts Wesentliches hängen „kann“. Tatsächlich ist eben hier die Kaufkraft das Vehikel eines wesentlichen Vorgangs, was gar nichts Bedenkliches hat. Übrigens kann diese prinzipielle Einwendung gar nicht gemacht werden, weil ja jedermann die ganz analoge Erscheinung anerkennt, daß Veränderungen der Menge oder Verteilung des Geldes sehr tiefgreifende Wirkungen haben können. Nur stand diese Beobachtung bisher auf einem Nebengeleise. Der Vergleich ist jedoch ganz instruktiv. Auch hier liegt nicht notwendig eine Veränderung in der Güterwelt, eine vorhergehende Erklärungsursache auf der „Warenseite“ vor. Die Güter verhalten sich da ebenfalls ganz passiv. Trotzdem wird ihre Art und Menge durch solche Veränderungen bekanntlich sehr beeinflußt.

Auch unsre andre Häresie ist bei weitem nicht so gefährlich als sie aussieht. Auch sie ruht in letzter Linie nicht bloß auf einer erweislichen und augenfälligen, sondern sogar auf einer anerkannten Tatsache. Es werden in der Volkswirtschaft Zahlungsmittel geschaffen, die sich zwar ihrer äußern Form nach lediglich als Forderungen auf „Geld“ darstellen, die sich aber von Forderungen auf andre Güter sehr wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie — wenigstens temporär auf alle Fälle — ganz dieselben Dienste tun, wie das Gut, auf das sie lauten, so daß sie es unter gewissen Bedingungen ersetzen können³. Nicht nur in der Spezialliteratur des Geldwesens ist das an-

² Die Konstruktion der Theorie, die seit Quesnay diese wirklichkeitsfremde Vorstellung erzwingt, widerlegt sich selbst eben dadurch. Und sie ist so wichtig, daß man von einer „Vorschußökonomie“ sprechen kann.

³ Wenn man also Forderungen auf Güter im allgemeinen nicht als etwas Selbständiges neben diese Güter stellen darf — sowenig wie Ähre und Getreidekörner —, so liegt die Sache offenbar hier etwas anders: Während ich auf einer Forderung auf ein Pferd nicht reiten kann, so kann ich mit einer Forderung auf Geld unter Umständen ganz dasselbe tun wie mit diesem Geld selbst, nämlich kaufen.